

Die Marktgemeinde Großgöttfritz beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

27. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Großgöttfritz

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen
Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1497** am **01.09.2025**

**Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird
festgestellt:**

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 3, 4, 13
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	Südwestlich der Gemeinde direkt an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Grafenschlag befindet sich die Windkraftzone WA 02
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	ÄP10: KG Großweißenbach direkt an der Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Zwettl, Grünland-Lagerplatz, öffentliche Verkehrsfläche, private Verkehrsfläche und Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz vorgesehen; ÄP13: Arrondierungswidmungen an den Gemeindegrenzen zu Grafenschlag, Sallingberg und Waldhausen;
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	ÄP13 – Überlagerung mit agrarischem Schwerpunkt, jedoch nur Grünlandwidmungen vorgesehen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden aber veraltet	§2 – ÄP1, ÄP2, ÄP5, ÄP6, ÄP7, ÄP8, ÄP10, ÄP11
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	GZP: Überlagerungen mit Gefahrenzonen	ÄP12: Umwidmungen im Bereich von roten und gelben Gefahrenzonen entsprechend des Naturstands (Keine Baulandwidmungen im Bereich von roten Gefahrenzonen)
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	ÄP6: gelbe Klasse nördlich von ÄP – eine Stellungnahme des geologischen Dienstes wird eingeholt
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	ÄP6: Ein Hangwasserfließweg mit 17,16ha Einzugsgebiet verläuft von Ost nach West durch den Planungsbereich bei einer Neigung von 6%; allerdings verläuft östlich des Planungsbereichs entlang des Fließwegs ein Graben und es sind keine Probleme hinsichtlich Hangwasser im bestehenden Wohnbauland bekannt; ÄP8: Ein Hangwasserfließweg mit 4,4ha Einzugsgebiet verläuft vom Süden nach Norden im Osten des Planungsbereichs, bei einer Neigung von 3,5%, daher ist von keiner großen Dynamik dieses Fließweges auszugehen - Weiters ist im Straßenbereich ein Quergitter vorhanden, welches etwaiges Hangwasser auffängt; ÄP9: Ein Hangwasserfließweg mit 12,61ha Einzugsgebiet verläuft direkt angrenzend im bereits rechtskräftig gewidmeten Wohnbauland bei einer Hangneigung von 4,9%; ÄP12: Ein Hangwasserfließweg der Kategorie 1,76ha verläuft von Südosten kommend durch Planungsbereich; Dieser quert allerdings bestehende Gebäude und es sind keine Probleme dahingehend bekannt, daher ist von einer Ungenauigkeit der Hinweiskarte auszugehen;

Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig;	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP6: der Altstandort „VFNÖUKONT ELAN-Tankstelle, Schipperl Hermine KG Großweißenbach“ ca. 45m entfernt, da nicht unmittelbar angrenzend kann auf eine Konsultation der Abt. Wasserwirtschaft (WA2) verzichtet werden
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	ÄP5: feuchte Wasserverhältnisse ÄP7: feuchte Wasserverhältnisse; ÄP8: im östlichen Planungsbereich feuchte Wasserverhältnisse gegeben ÄP10: feuchte Wasserverhältnisse
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	ÄP13: Natura 2000-FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und Natura-2000-Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ überlagert bzw. im Nahbereich, jedoch nur kleinflächige Arrondierungswidmungen vorgesehen;
Naturdenkmal	Naturdenkmal im Nahbereich	ÄP13: Naturdenkmal „Flussstrecke des Purzelkampes zwischen Ritschgrab“ überlagert bzw. im Nahbereich, jedoch nur kleinflächige Arrondierungswidmungen vorgesehen (Bei Überlagerung Widmung „Grünland-Wasserfläche“ geplant;
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	ÄP10: Nahbereich zu Waldfläche mit Nutzfunktion (bereits Stadtgemeinde Zwettl), allerdings keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten, keine Ausstrahlungswirkung auf die Waldfläche zu erwarten; ÄP13: Waldflächen gem. digitaler Katastralmappe betroffen, jedoch Arrondierungswidmungen in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in diesen Bereichen vorgesehen;
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzungen am/um Standort	ÄP5, 7 : Erdgasleitung im westlichen Planungsbereich, Sicherstellung der Freihaltung von einer Bebauung durch die geplante Widmung „Grünland-Freihaltefläche-Technische Infrastruktur“ ÄP2, 4, 5, 6, 7, 8, 9: Trinkwasserversorgungsanlagen bzw. wasserrechtliche Schutzgebiete innerhalb eines 100m Radius – Eine Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft (WA2) wird eingeholt;
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

Relevante Aussagen im Verordnungstext:

Zu den Änderungspunkten 1, 2, ÄP5 - ÄP8, ÄP10 & ÄP11:

- §2 Ziel der örtlichen Raumordnung sind:
Sicherung der überwiegend landwirtschaftlichen Erwerbsstruktur durch entsprechende Ausdehnungsflächen,
Ausweisung von Betriebsgebieten zur Förderung von Gewerbeansiedelungen und
Ergänzung der Bau- und Wohngebiete zu einer geschlossenen Siedlungsstruktur.

Hinweis zu Quellen:

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amts der NÖ Landesregierung
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
VOR Routenplaner von A nach B
<https://anachb.vor.at/>

Liste der Planungskonsultationen

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☒	12
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	6
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☒	2, 4, 5, 6, 7, 8, 9
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	5, 7, 10, 11
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☒	12
Keine Konsultation erforderlich	☒	1, 3, 13

Hinweise zu den Änderungspunkten

Änderungspunkt 1 – KG. Großgöttfritz

Im Nordosten des Siedlungsgebietes der Ortschaft Großgöttfritz ist vorgesehen, eine Siedlungserweiterungsoption (Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption) zu realisieren und in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen, da ein Bedarf an Wohnbauland gegeben ist. Eine Parzellierung der Fläche wurde bereits durchgeführt. Dieser Änderungspunkt wird einem **detaillierten Screening** unterzogen.

Änderungspunkt 2 – KG. Engelbrechts

Im Südwesten des Siedlungsgebietes von Engelbrechts soll bereits rechtskräftig gewidmetes Bauland-Agrargebiet, im Ausmaß der Parzellentiefe bzw. im Ausmaß der südlich bereits gewidmeten Baulandtiefe, erweitert werden. Dadurch soll zudem ein bestehender Gebäudeteil (landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude) auf Parzelle Nr. 6/1 ins Bauland integriert werden. Dieser Änderungspunkt wird einem **detaillierten Screening** unterzogen.

Änderungspunkt 3 – KG. Frankenreith

Im Osten der Ortschaft Frankenreith soll die Tiefe eines bestehenden Bauland-Agrargebiets auf Grund einer durchgeführten Vermessung verringert werden (Teilungsplan Vermessung Weißenböck Morawek, GZ 10575-1, 2.4.2025). Dabei ist eine Rückwidmung in Grünland-Land- und Forstwirtschaft vorgesehen. Dieser Punkt soll daher **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 4 – KG Großweißbach

Zentral in der Ortschaft Großweißbach soll das Bauland-Sondergebiet-Jugendhaus in Grünland-Parkanlagen umgewidmet werden. Das ursprünglich in diesem Bereich vorgesehene Jugendhaus wurde bisher nicht errichtet und es sind diesbezüglich mittlerweile keine Vorhaben geplant. Das Bauland-Agrargebiet im Bereich der freiwilligen Feuerwehr soll im Rahmen dieses Änderungspunktes kleinflächig in Richtung Westen parzellenscharf arrondiert werden. Dieser Punkt soll **nicht detailliert gescreent** werden, da es sich um eine kleinflächige Umwidmung innerhalb der Baulandkategorie handelt bzw. Bauland in Grünland-Parkanlage umgewidmet wird.

Änderungspunkt 5- KG Großweißbach

Im Südosten des Siedlungsgebiets von Großweißbach soll ein neuer Bauplatz geschaffen werden. Im Zuge dieses Änderungspunktes soll zudem die Freihaltung der im westlichen Planungsbereich verlaufenden Erdgasleitung durch die Widmung Grünland-Freihaltefläche-Technische Infrastruktur (Gfrei-TI) gesichert werden (siehe dazu auch Änderungspunkt 7). Dieser Änderungspunkt wird einem **detaillierten Screening** unterzogen.

Änderungspunkt 6 – KG Großweißbach

Südlich in der Ortschaft Großweißbach ist im örtlichem Raumordnungsprogramm eine langjährig nicht genutzte öffentliche Verkehrsfläche (umgeben von Bauland-Agrargebiet) gewidmet. Eine Erschließungsstraße wurde bisher nicht errichtet und eine Übernahme ins öffentliche Gut ist nicht mehr vorgesehen. Diese ist nicht als Anschluss an das öffentliche Gut für die nordwestlich gelegenen Parzellen notwendig (Anschluss über westliche Landstraße gegeben). Das östlich davon gelegene, unbebaute Bauland-Agrargebiet soll im Rahmen dieses Änderungspunktes von Bauland-Agrargebiet in Grünland-Land- und Forstwirtschaft rückgewidmet werden, weshalb die öffentliche Verkehrsfläche auch hier nicht mehr weiter benötigt wird. Das bestehende Gebäude auf Parzelle Nr. 147/3 befindet sich damit ebenso im Grünland und soll daher als erhaltenswertes Gebäude ohne Wohnen (Geb 4/13) ausgewiesen werden. Eine Änderung der Ist-Situation für das im Grünland-erhaltenswerte Gebäude ist nicht zu erwarten, da die Zufahrt bereits derzeit über Privatgrund erfolgt und durch Vereinigung der im Eigentum der Besitzer befindlichen Grundstücke (.45/2 und 147/3) sichergestellt werden könnte. Dieser Änderungspunkt wird einem **detaillierten Screening** unterzogen.

Änderungspunkt 7 – KG Großweißbach

Im Südosten des Siedlungsgebiets von Großweißbach besteht ein Betrieb für Autoersatzteile im Bauland-Agrargebiet. Um diesem eine Weiterentwicklung zu ermöglichen (z.B. Werkstatt und Parkplätze) soll die Baulandtiefe des Bauland-Agrargebiets erweitert werden. Im Zuge dieses Änderungspunktes soll zudem die Freihaltung von einer Bebauung entlang der im westlichen Planungsbereich verlaufenden Erdgasleitung durch die Widmung Grünland-Freihaltefläche-Technische Infrastruktur (Gfrei-TI) - siehe auch Änderungspunkt 5 - gesichert werden. Dieser Änderungspunkt wird einem **detaillierten Screening** unterzogen.

Änderungspunkt 8 – KG Großweißbach

Dieser Änderungspunkt liegt im Süden der Ortschaft Großweißbach. Hier soll Bauland-Agrargebiet im Ausmaß eines Bauplatzes gewidmet werden. Der betroffene Widmungswerber wohnt zurzeit im Westen der Ortschaft in einem beengten vier Generationen umfassenden Haushalt. Daher ist erweiterter Platzbedarf gegeben und neuer Wohnraum wird benötigt. Im Rahmen dieses Änderungspunktes soll zudem die östlich angrenzende öffentliche Verkehrsfläche auf eine Straßenbreite von 6m verbreitert werden um eine funktionsgerechte Erschließung in diesem Bereich sicherzustellen. Dieser Änderungspunkt wird einem **detaillierten Screening** unterzogen.

Änderungspunkt 9 – KG Großweißbach

Im Südosten von Großweißbach soll das Bauland-Agrargebiet kleinstflächig – aufgrund genauerer Plangrundlagen - arrondiert werden. Die Änderung basiert auf einem Teilungsplan (Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, GZ 14152/24, 5.12.2024). Dieser Änderungspunkt wird einem **detaillierten Screening** unterzogen.

Änderungspunkt 10 – KG Großweißbach

Im Norden der Katastralgemeinde an der Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Zwettl befindet sich ein kleineres Betriebsgebiet. Im Zuge dieser Änderung soll eine Fläche in eine private Verkehrsfläche für einen Mitarbeiterparkplatz gewidmet werden. Des Weiteren soll die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich der Zu-/Ausfahrt auf die Zwettler Straße (B 36) an die digitale Katastralmappe angepasst und dadurch verbreitert werden.

Zudem soll die öffentliche Verkehrsfläche zwischen der östlichen und westlichen Betriebsfläche in Grünland-Lagerplatz gewidmet werden, da sie bereits langjährig nicht als Verkehrsfläche genutzt wird, nicht der Erschließung weiterer Baulandparzellen dient und daher an die angrenzenden Grundeigentümer übergeben werden soll. Eine Erweiterung des Bauland-Betriebsgebiets für neue Betriebe nach Westen ist nicht mehr- wie die Ausweisung der öffentlichen Verkehrsfläche vermuten lässt – geplant.

Weiters soll beim nördlich rechtskräftigen Grünland-Grüngürtel die Funktionsbezeichnung "Emissionsschutz" ergänzt werden. Dieser Änderungspunkt wird einem **detaillierten Screening** unterzogen.

Änderungspunkt 11 – KG Rohrenreith

Im Nordosten der Ortschaft Rohrenreith befindet sich Änderungspunkt 11. Hier soll der an das Bauland-Agrargebiet anschließende Bereich als Bauland-Agrargebiet-Hintaus gewidmet werden. So wird den angrenzenden Liegenschaften die Option der Weiterentwicklung in einem ortsverträglichen Maß gegeben ohne eine Wohnnutzung zuzulassen. Insbesondere die gegebene Erschließungssituation ermöglicht eine Zu- und Abfahrt mit größeren Maschinen der Land- und Forstwirtschaft unter Nutzung der Hauptverkehrsachsen in der Gemeinde, ohne dabei Siedlungsstraßen zu durchfahren. Dies wäre nicht auf anderen Flächen im Ort gewährleistet. Grundsätzlich wäre dies für Landwirte auch in der derzeit rechtskräftigen Widmung „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ zulässig, jedoch erfolgt aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft ein immer weiter zunehmender Trend zu gewerblichen Tätigkeiten (aus der Landwirtschaft heraus), wodurch eine Widmung der Wirtschaftsgebäude in Bauland-Agrargebiet-Hintaus erforderlich wird.

Im gegenständlichen Bereich soll demnach einem aus der Landwirtschaft entstanden bereits gemeldetem, bestehendem Gewerbebetrieb (Forstbetrieb) für den Fuhrpark und Reparaturen sowie einem entsprechenden Betriebs- bzw. Bürogebäude ausreichend Fläche zur Verfügung gestellt werden. Weiters soll kleinflächig die öffentliche Verkehrsfläche bzw. das zukünftige Bauland-Agrargebiet-Hintaus an die aktuelle digitale Katastralmappe (DKM) arrondiert werden. Dadurch wird das Bauland-Agrargebiet kleinflächig reduziert. Dieser Änderungspunkt wird einem **detaillierten Screening** unterzogen.

Änderungspunkt 12 - KG Rohrenreith

Dieser Änderungspunkt betrifft den Straßenzug durch die Ortschaft Rohrenreith und die angrenzenden Bereiche. Auf Grund von Vermessungen des Ortsraums (Teilungspläne, Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, GZ: 13202, 13973 und 13773) sollen Widmungsänderungen entsprechend des Naturstands erfolgen. Im Rahmen dieser wird die öffentlichen Verkehrsfläche an den tatsächlichen Stand in der Natur angepasst, das Bauland-Agrargebiet geringfügig erweitert (bis zum öffentlichen Gut bzw. der roten Gefahrenzone) und die mit einer roten Gefahrenzone überlagernden Bereiche (sofern diese noch nicht bebaut sind) als Grünland-Freihaltefläche-Retentionsflächen (Gfrei-R) gewidmet. Des Weiteren soll der bestehende Spielplatz in Grünland-Spielplätze und die zentral gelegene, langjährig bestehende Kapelle in Bauland-Sondergebiet-Kapelle umgewidmet werden. Dieser Änderungspunkt wird einem **detaillierten Screening** unterzogen.

Änderungspunkt 13 – KG Engelbrechts, KG Kleinweißenbach und KG Sprögnitz

Im Südwesten, Süden und Südosten der Gemeinde kam es zu Änderungen der Gemeindegrenze zu den Nachbargemeinden Grafenschlag, Sallingberg und Waldhausen. Dies betrifft die KG Engelbrechts, KG Kleinweißenbach und KG Sprögnitz u.a. entlang des Purzelkampes und Heubachs. Es ist vorgesehen auch für diese Erweiterungsflächen Widmungen festzulegen. Die neuen Gemeindegrenzen werden in den Plandarstellungen zum Screening bzw. zur nachfolgenden öffentlichen Auflage **in grüner** Farbe kenntlich gemacht. Die neu zum Gemeindegebiet gekommenen Parzellen sollen entsprechend ihrer jeweils aktuellen Nutzung parzellenscharf gewidmet werden. Dies betrifft überwiegend Flächen im Grünland-Land- und Forstwirtschaft sowie Grünland-Wasserflächen. In der KG Engelbrechts wird in diesem Rahmen eine öffentliche Verkehrsfläche entsprechend dem Naturstand bzw. der DKM angepasst. Bei Parzelle Nr. 93 (KG Kleinweißenbach) wird das Bauland-Agrargebiet kleinstflächig (12m²) erweitert. Aufgrund der kleinflächigen Arrondierungswidmungen (Großteils Grünlandwidmungen) sind keine relevanten Auswirkungen auf das Naturdenkmal und die Natur-2000-Gebiete (trotz Überlagerungen bzw. Nahbereiche) zu erwarten. Dieser Punkt soll **nicht detailliert gescreent** werden, da keine relevante Änderung der Ist-Situation erwirkt wird.

Kenntlichmachungen

In grüner Farbe werden im Norden der **KG Großweißenbach** eine neue Trafostation im kenntlich gemacht (siehe Plandarstellung zu Änderungspunkt 10) sowie die in Änderungspunkt 13 dargelegt Gemeindegrenzänderungen.

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung			
1	KG. Großgöttfritz Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption (Gfrei-S)→ Bauland-Wohngebiet (BW)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-, Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Fläche derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten, weiters liegt hierzu eine Naturverträglichkeitserklärung aus dem Jahr 2021 vor (24. Bzw. 25. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes – Festlegung von Grünland-Freihaltefläche- Siedlungserweiterungsoption);
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutsch- und Sturzgefahr gegeben; Mäßig trockene Wasserverhältnisse; Keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die geplante Nutzung für andere Standorte zu erwarten; Wohnnutzung vorgesehen;

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Realisierung einer Siedlungserweiterungsoption anschließend an bereits rechtskräftig gewidmetes Wohnbauland im Westen (hier bereits 2 Parzellen bebaut), Straße und technische Infrastruktur derzeit in Planung und Ausschreibung; Fläche befindet sich im Gemeindeeigentum; kein Meliorationsgebiet überlagert; keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt bzw. im Nahbereich
- Lärm	☐	☒	☐	Kein relevanter Anstieg der Lärmemissionen zu erwarten;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen zu erwarten bzw. im unmittelbaren Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Errichtung bzw. Verlängerung der bereits gewidmeten Gemeindestraße (öffentliche Verkehrsfläche) geplant und in Ausschreibung; lediglich geringfügige Erhöhung der Verkehrsfrequenz durch 3 neue Bauplätze zu erwarten;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Geringfügiges Potenzial durch 3 neue Bauplätze; Bushaltestelle „Großgöttfritz Volksschule“ in ca. 180m Entfernung (Luftlinie) – Fußläufige Erreichbarkeit der Bushaltestelle gegeben;
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit zu erwarten; innerhalb Ortsgebiet (50 km/h);

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich; Keine relevanten Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte zu erwarten;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten; Realisierung einer Siedlungserweiterungsoption, direkt an bereits bestehendes, teilweise bebautes Wohnbauland (Bebauung von noch unbebauten Parzellen bereits im nächsten Jahr geplant) direkt anschließend; Fortsetzung der bestehenden Einfamilienhausstruktur;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Leicht in Richtung Norden geneigt; im direkten Anschluss an Wohnbauland; nur im Siedlungsverbund wahrnehmbar; daher nicht landschaftsbildwirksam;

Nr.	Art der Festlegung			
2	KG Engelbrechts Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Bauland-Agrargebiet (BA)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-, Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Fläche derzeit landwirtschaftlich bzw. als Hausgarten genutzt → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten;
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutsch- und Sturzgefahr gegeben; keine Bewertung der Wasserverhältnisse, gut versorgte Wasserverhältnisse westlich angrenzend; Keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die geplante Nutzung bzw. Erweiterung der Baulandtiefe für andere Standorte zu erwarten;

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte (*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte durch die Erhöhung der Baulandtiefe entsprechend der bereits südlich gewidmeten Baulandtiefe zu erwarten; östlich direkt an bereits bebautes und rechtskräftig gewidmetes Bauland-Agrargebiet anschließen; Es werden keine neuen Bauplätze geschaffen; kein Meliorationsgebiet überlagert; keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt bzw. im Nahbereich; die Trinkwasserversorgungsanlage „WVA Fichtinger-Hag KG Engelbrechts ZT-2168“ liegt im 100m Radius → eine Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser) wird eingeholt;
- Lärm	☐	☒	☐	Kein relevanter Anstieg der Lärmemissionen zu erwarten; Keine relevante Änderung hinsichtlich der Lärmemissionen des nordwestlich situierten Betriebs zu erwarten;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen zu erwarten bzw. im unmittelbaren Nahbereich vorhanden; Bauland-Betriebsgebiet nordwestlich des Planungsbereichs gegeben, jedoch keine relevante Änderung der Ist-Situation durch Baulandvertiefung hinsichtlich Immissionen auf gegenständliche Fläche zu erwarten;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; Bereich bereits vollständig erschlossen; Ausfahrten im Bestand gegeben;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein relevantes Potenzial für ÖPNV (keine neuen Bauplätze); nächste Bushaltestelle „Engelbrechts/Waldhausen Kapelle“ ca. 100m (Luftlinie) entfernt;
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; innerhalb des Ortsgebiets (50 km/h);

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich; Keine relevanten Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte zu erwarten;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten; direkt an bereits bestehendes, bebautes Wohnbauland anschließend, Es werden keine neuen Bauplätze geschaffen;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Leichter Nordwesthang; im direkten Anschluss an bebautes, rechtskräftiges Wohnbauland; nur im Siedlungsverbund wahrnehmbar; daher nicht landschaftsbildwirksam;

Nr.	Art der Festlegung			
5	KG Großweißenbach Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Bauland-Agrargebiet (BA), Grünland-Freihaltefläche-Technische Infrastruktur (Gfrei-TI) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant
Naturschutz und Wald (*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-, Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Fläche derzeit landwirtschaftlich genutzt; Naturverträglichkeitserklärung aus dem Jahr 2021 liegt vor (24. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes) → Widmungsvorhaben naturverträglich
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutsch- und Sturzgefahr gegeben; feuchte Wasserverhältnisse; Keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich; Gasleitung und der Sicherheitsbereich der Gasleitung werden durch die Widmung „Grünland-Freihaltefläche-technische Infrastruktur (Gfrei-TI)“ von einer Bebauung freigehalten;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die geplante Nutzung für andere Standorte zu erwarten; Gasleitung und der Sicherheitsbereich der Gasleitung werden durch die Widmung „Grünland-Freihaltefläche-technische Infrastruktur (Gfrei-TI)“ von einer Bebauung freigehalten;

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; östlich anschließend an bereits rechtskräftig gewidmetes Wohnbauland; Kein Meliorationsgebiet überlagert; Keine wasserrechtlichen Schongebiete berührt bzw. im Nahbereich; „SCHUTZGEBIET SG Quelle, Mayerhofer, Redl“ überlagert im Süden, Brunnen entsprechend Gemeindeauskunft nicht mehr in Betrieb bzw. weiter westlich verortet; „SCHUTZGEBIET SG Quelle 1, Hochleitner + Gen.“ liegt innerhalb des 100m Radius → eine Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser) wird für beide Schutzgebiete eingeholt; Gasleitung und der Sicherheitsbereich der Gasleitung werden durch die Widmung „Grünland-Freihaltefläche-technische Infrastruktur (Gfrei-TI)“ von einer Bebauung freigehalten;
- Lärm	☐	☒	☐	Kein relevanter Anstieg der Lärmemissionen zu erwarten;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen ortsunüblichen relevanten Emissionen zu erwarten bzw. im unmittelbaren Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Planungsbereich über östlich verlaufende Gemeindestraße bzw. nördliche verlaufende Landesstraße L8262 erschlossen – Neue Ausfahrt erforderlich; Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Landesstraße entsprechend der digitalen Katastralmappe (Grenzkataster); Aufgrund der direkten Lage an Landesstraße L8262 (und einer potentiellen neuen Ausfahrt) wird eine Konsultation der Abteilung Landesstraßenplanung eingeholt;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein relevantes Potenzial für ÖPNV durch einen neuen Bauplatz; Bushaltestelle „Großweißenbach Ortsmitte“ in ca. 250m Entfernung (Luftlinie);

- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit (bei Ausfahrt auf die Gemeindestraße) zu erwarten; Parzelle außerhalb des Ortsgebiets (100km/h), allerdings Beginn des Ortsgebietes unmittelbar an südl. Parzellengrenze; Gute Sichtweiten im Kreuzungsbereich;
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich; Keine relevanten Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte zu erwarten;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten; östlich und nördlich bebautes Bauland-Agrargebiet vis-a-vis der Erschließungsstraßen;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Leicht in Richtung Nordwesten geneigt; umgeben von bebauten Bereichen, daher nur im Siedlungsverbund wahrnehmbar und somit nicht landschaftsbildwirksam;

Nr.	Art der Festlegung			
6	KG Großweißenbach Umwidmung von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)→ Bauland-Agrargebiet (BA), Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf); Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb 4/13) ohne Wohnen			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald (*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-, Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Fläche derzeit als Hausgarten, landwirtschaftliche Lagerfläche, landwirtschaftlich genutzt bzw. bebaut→ keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten; Innerörtliche Lage;
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst/1	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, und Sturzgefahr gegeben; nördlich an die Planungsfläche angrenzend ist ein Hinweis auf Rutschgefahren im bestehenden Wohnbauland gegeben (gelbe Klasse, bebauter Bereich)→ eine Stellungnahme des geologischen Dienstes wird eingeholt; Ein Hangwasserfließweg mit 17,16ha Einzugsgebiet quert von Ost nach West den Planungsbereich bei einer Hangneigung von ca. 6%, allerdings verläuft östlich des Planungsbereichs entlang des Fließwegs ein Graben, die östlich befindliche (und durch den Hangwasserfließweg gequerte) Gemeindestraße verfügt über Einlaufgitter und es sind den Gemeindevertretern keine Probleme bezüglich Hangwasser im bestehenden Wohnbauland bekannt. Somit ist von einer Ungenauigkeit der Hangwassergefahrenhinweiskarte auszugehen bzw. verfügt dieser Hangwasserfließweg lediglich über ein geringeres Einzugsgebiet und geringe Dynamik;

- Beeinträchtigung am Standort selbst/2	☐	☒	☐	Keine Bewertung der Wasserverhältnisse, angrenzend mäßig trockene bzw. feuchte Wasserverhältnisse; Keine Altlasten oder Altablagerungen am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich; der Altstandort „VFNÖUKONT ELAN-Tankstelle, Schipperl Hermine KG Großweißenbach“ liegt ca. 45m entfernt, da dieser Altstandort nicht unmittelbar angrenzt soll auf eine Konsultation der Abt. Wasserwirtschaft (WA2) verzichtet werden;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die geplante Nutzung für andere Standorte zu erwarten;
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte (*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Umwidmung entsprechend tatsächlicher Nutzung, da öffentliche Verkehrsfläche bereits langjährig nicht als solche genutzt wird (und keine Übernahme ins öffentliche Gut erfolgen soll) und die nordwestlichen Parzellen über die westliche Landesstraße erschlossen sind; Rückwidmung des östlichen Bereichs in Grünland, da hier eine landwirtschaftliche Nutzung besteht und keine Bebauung abzusehen ist; Jenes auf Parzelle Nr. 147/3 bestehende Gebäude soll dabei als erhaltenswertes Gebäude-ohne Wohnen (Geb.Nr.: 4/13) festgelegt werden; kein Meliorationsgebiet überlagert; Keine wasserrechtlichen Schongebiete berührt bzw. im Nahbereich; „SCHUTZGEBIET SG Quelle, Paukner“ und „SCHUTZGEBIET SG Brunnen, Mold“ sowie die Trinkwasserversorgungsanlagen „WVA Dornhackl J+M Großweißenbach ZT-4221“; „WVA Pöll Großweißenbach ZT-3714“; „WVA Paukner Großweißenbach ZT-2520“ und „WVA WG Großweißenbach I ZT-4971“ befinden sich innerhalb eines 100m Radius →eine Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser) wird eingeholt;

- Lärm	☐	☒	☐	Kein relevanter Anstieg der Lärmemissionen zu erwarten; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen zu erwarten bzw. im unmittelbaren Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; öffentliche Verkehrsfläche langjährig nicht als solche genutzt; Liegenschaften bereits über bestehende Landesstraße B36 auf westlicher Seite erschlossen, daher wird von einer Konsultation der Abteilung Landesstraßenplanung abgesehen; Keine relevante Änderung hinsichtlich der Erschließungsfunktion beim geplanten erhaltenswerten Gebäude im Grünland;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein relevantes Potenzial für ÖPNV; Es werden keine neuen Bauplätze geschaffen; Bushaltestelle „Großweißenbach Ortsmitte“ in ca. 110m Entfernung (Luftlinie);
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; innerhalb des Ortsgebiets (50km/h);
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich; Keine relevanten Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte zu erwarten;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten, da keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten ist;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; innerörtliche und nicht erhöhte Lage; nicht einsehbar durch vorgelagerte Verbauung, daher nicht landschaftsbildwirksam;

Nr.	Art der Festlegung			
7	KG Großweißenbach Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Bauland-Agrargebiet (BA); Grünland-Freihaltefläche-Technische Infrastruktur (GF-TI)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald (*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-, Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Fläche liegt derzeit Brach bzw. geschottert → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutsch- und Sturzgefahr gegeben; überwiegend feuchte Wasserverhältnisse (nicht nass), im Nordosten kleinflächig mäßig trocken; Keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die geplante Nutzung für andere Standorte zu erwarten;
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte (*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; östlich anschließend an bereits bebautes Bauland-Agrargebiet; kein Meliorationsgebiet überlagert; keine wasserrechtlichen Schongebiete berührt bzw. im unmittelbaren Nahbereich; „SCHUTZGEBIET SG Quelle, Mayerhofer, Redl“ im 100m Radius, Brunnen entsprechend Gemeindeauskunft nicht mehr in Betrieb bzw. in Natur weiter westlich verortet; „SCHUTZGEBIET SG Quelle 1, Hochleitner + Gen.“ liegt innerhalb des 100m Radius → eine Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser) wird für beide Gebiete eingeholt;

- Lärm	☐	☒	☐	Kein relevanter Anstieg der Lärmemissionen zu erwarten; Kfz-Werkstatt im gewidmetem Bauland-Agrargebiet im Bestand gegeben;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen zu erwarten bzw. im unmittelbaren Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Planungsbereich über östlich verlaufende Gemeindestraße im Bestand erschlossen; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; Aufgrund der direkten Lage an der Landesstraße L8262 wird eine Konsultation der Abteilung Landesstraßenplanung eingeholt;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein relevantes Potenzial für ÖPNV; Bushaltestelle „Großweißenbach Ortsmitte“ in ca. 250m Entfernung (Luftlinie);
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit (wenn keine Ausfahrt auf die Landesstraße L8262 erfolgt) zu erwarten; innerhalb des Ortsgebiets (50km/h);
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich; Keine relevanten Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte zu erwarten;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten; östlich anschließend an bebautes Wohnbauland;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Leicht in Richtung Nordwesten geneigt; im direkten Anschluss an Wohnbauland; nur im Siedlungsverbund wahrnehmbar; daher nicht landschaftsbildwirksam;

Nr.	Art der Festlegung			
8	KG Großweißenbach Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Bauland-Agrargebiet (BA); öffentliche Verkehrsfläche (Vö)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald (*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-, Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Fläche derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten;
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutsch- und Sturzgefahr gegeben; Ein Hangwasserfließweg mit 4,4ha Einzugsgebiet verläuft vom Süden nach Norden im östlichen Planungsbereich, bei einer Neigung von 3,5% ist von keiner großen Dynamik dieses Fließweges auszugehen sowie ist im Bereich des Güterwegs (südl. Parzellengrenze der Parz. 584/2 bzw. südlich der südlichen Widmungsgrenze) ein Quergitter vorhanden ist, welches etwaiges Hangwasser vorab ableitet; westlich mäßig trockene, östlich feuchte Wasserverhältnisse gegeben; Keine Altstandorte, Altlasten oder Altablagerungen am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die geplante Nutzung für andere Standorte zu erwarten;

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte (*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Nördlich und östlich vis-a-vis der Erschließungsstraße an bereits bebautes Wohnbauland anschließend; Kein Meliorationsgebiet überlagert; Keine wasserrechtlichen Schongebiete berührt bzw. im Nahbereich; das „SCHUTZGEBIET SG Quelle, Paukner“ und das „SCHUTZGEBIET SG Brunnen, Mold“ sowie die Trinkwasserversorgungsanlage „WVA Dornhackl J+M Großweißenbach ZT-4221“ befinden sich innerhalb eines 100m Radius → eine Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser) wird eingeholt;
- Lärm	☐	☒	☐	Kein relevanter Anstieg der Lärmemissionen zu erwarten;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen zu erwarten bzw. im unmittelbaren Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Erschließung über östlich angrenzende Gemeindestraße möglich; Keine relevante Änderung der Verkehrsabwicklung durch Schaffung eines Bauplatzes zu erwarten; Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche für eine funktionsgerechte Erschließung auf 6m vorgesehen;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein relevantes Potenzial für ÖPNV einen geschaffenen Bauplatz; Bushaltestelle „Großweißenbach Ortsmitte“ in ca. 330m Entfernung (Luftlinie);
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Verkehrsabwicklung zu erwarten; innerhalb des Ortsgebietes (50km/h);

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich; Keine relevanten Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte zu erwarten;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten, nördlich und östlich an bestehendes, bebautes Wohnbauland anschließend; Fortsetzung der locker bebauten Siedlungsstruktur;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Keine erhöhte Lage, Fläche weitgehend eben; von Süden her einsehbar, allerdings nur gemeinsam im Siedlungsverbund, sichtbar daher nicht landschaftsbildwirksam;

Nr.	Art der Festlegung			
9	KG Großweißenbach Kleinstflächige Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)→ Bauland-Agrargebiet (BA)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald (*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-, Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Kleinstflächige Arrondierung des Baulands gem. Naturstand (Nutzung) bzw. Teilungsplan (Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, GZ 14152/24, 5.12.2024); Fläche derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten;
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutsch- und Sturzgefahr gegeben; Ein Hangwasserfließweg mit 12,61ha Einzugsgebiet verläuft entlang der südlichen Parzellengrenze (Parz. Nr. 654/2), jedoch keine relevante Änderung der Ist-Situation durch kleinstflächige Anpassung zu erwarten und keine Probleme dahingehend bekannt; mäßig trockene Wasserverhältnisse gegeben; Keine Altstandorte, Altlasten oder Altablagerungen am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die geplante Nutzung für andere Standorte zu erwarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte (*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; kleinstflächige Anpassung des Wohnbaulandes gem. Teilungsplan; Kein Meliorationsgebiet überlagert; Keine wasserrechtlichen Schongebiete berührt bzw. im Nahbereich; „SCHUTZGEBIET SG Brunnen, Mold“ und „SCHUTZGEBIET SG Quelle, Mayerhofer, Redl“ in 100m Radius, Brunnen entsprechend Gemeindeauskunft nicht mehr in Betrieb bzw. weiter westlich verortet → eine Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft wird eingeholt;
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Lärmemissionen zu erwarten;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen zu erwarten bzw. im unmittelbaren Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Erschließung über westlich angrenzende Gemeindestraße gegeben; Keine relevante Änderung der Verkehrsabwicklung durch kleinstflächige Arrondierung des Wohnbaulandes gem. Teilungsplan zu erwarten;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein relevantes Potenzial für ÖPNV; Bushaltestelle „Großweißenbach Ortsmitte“ in ca. 320m Entfernung (Luftlinie);
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Verkehrsabwicklung zu erwarten; innerhalb des Ortsgebietes (50km/h);

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich; Keine relevanten Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte zu erwarten;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten, kleinstflächige Arrondierung des bestehenden Wohnbaulandes entsprechend der Nutzung;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Keine erhöhte Lage, Gelände leicht in Richtung Westen fallend; kleinstflächige Arrondierungswidmung und nur gemeinsam im Siedlungsverbund sichtbar; Nicht landschaftsbildwirksam

Nr.	Art der Festlegung				
10	KG. Großweißenbach: Umwidmungen von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) → private Verkehrsfläche (Vp); Grünland-Lagerplatz (Glp), Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz (Ggü-Emissionsschutz) und Grünland-Lagerplatz (Glp); Umwidmungen von Grünland-Grüngürtel (Ggü) → öffentliche Verkehrsfläche (Vö), private Verkehrsfläche (Vp) und Festlegung der Funktionsbezeichnung „Emissionsschutz“				
mögliche Auswirkungen ((* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		Begründungen, Erläuterungen, Nachweise	
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Kein Natura 2000-, Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Waldflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete im Nahbereich; Waldfläche mit Nutzfunktion in ca. 25m Entfernung (Stadtgemeinde Zwettl), Fläche bereits befestigt → keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; Keine Ausstrahlungswirkung bzw. artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten;
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; feuchte Wasserverhältnisse; Keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die geplanten Nutzungen für andere Standorte zu erwarten; Öffentliche Verkehrsfläche wird nicht zur Erschließung von Bauland benötigt;
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Anpassungen der Widmungen entsprechend der tatsächlichen Nutzung; Öffentliche Verkehrsfläche nicht zur Erschließung von Bauland erforderlich; Durch Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche zur Landesstraße B36 Verbesserung der Zu- und Abfahrtssituation; Keine wasserschutzrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen;

- Lärm	☐	☒	☐	Kein relevanter Anstieg der Lärmemissionen zu erwarten; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen zu erwarten bzw. im unmittelbaren Nahbereich vorhanden; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Durch Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche zur Landesstraße B36 wird eine Verbesserung der Zu- und Abfahrtssituation ermöglicht; Keine weitere relevante Änderung der Verkehrssituation zu erwarten;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein relevantes Potential für ÖPNV;
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Durch Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche zur Landesstraße B36 wird eine Verbesserung der Zu- und Abfahrtssituation ermöglicht; Keine weitere relevante Änderung der Verkehrssituation zu erwarten; Aufgrund der direkten Lage an der Landesstraße B36 wird eine Konsultation der Abteilung Landesstraßenplanung eingeholt;
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich; Keine relevanten Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte zu erwarten;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Lage außerhalb des Ortsgebietes; Lagerplatz durch Bauland-Betriebsgebiet nur bedingt einsehbar; Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Bereich lediglich bedingt einsehbar, technisch vorbelastet und abgeschildert durch Betriebsgebiet und Waldfläche; nicht landschaftsbildwirksam;

Nr.	Art der Festlegung			
11	KG Rohrenreith Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö) → Bauland-Agrargebiet-Hintaus (BA-Hintaus); Kleinflächige Umwidmungen von Bauland-Agrargebiet (BA) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) und Bauland-Agrargebiet-Hintaus (BA-Hintaus);			
mögliche Auswirkungen (**) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald (*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald (*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-, Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Waldflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald (*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete im Nahbereich; Bereich derzeit landwirtschaftlich, teilweise für Lagerzwecke (Hintausbereich) bzw. als Hausgarten genutzt → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten;
Standortgefahren (*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; überwiegend mäßig trockene Wasserverhältnisse und südlich keine Aussage zu den Wasserverhältnissen; Keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die geplanten Nutzungen für andere Standorte zu erwarten;
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte (*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Ortsrandlage; Anpassung der Widmung an tatsächliche Nutzung sowie Ermöglichung einer Weiterentwicklung eines Betriebs; Öffentliche Verkehrsfläche nicht zur Erschließung anderer Parzellen erforderlich; keine wasserschutzrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen;
- Lärm	☐	☒	☐	Kein relevanter Anstieg der Lärmemissionen zu erwarten, lediglich im für die Widmung zulässigen Ausmaß;

- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen zu erwarten bzw. im unmittelbaren Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Hintausbereich über Gemeindestraße erschlossen bzw. im südlichen Bereich auch tlw. über Durchfahrtsmöglichkeit im Bauland-Agrargebiet; Westlich Landesstraße L8265 direkt angrenzend, daher wird eine Stellungnahme der Abteilung Landesstraßenplanung eingeholt;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein Potential für ÖPNV, keine Wohnnutzung zulässig;
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit zu erwarten; Bereich bereits erschlossen; Gute Sichtweiten auf Landesstraße gegeben; Zufahrten auf Gemeindestraße bzw. bei der westlichsten Liegenschaft auf die Landesstraße L8265 im Bestand gegeben; Neue Zufahrten werden voraussichtlich auf die Gemeindestraße erfolgen;
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich; Keine relevanten Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte zu erwarten;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Ortsrandlage; keine Gebäude für Wohnnutzung zulässig; Sichtbarkeit von der Ortsmitte durch vorgelagerte Gebäude nur bedingt gegeben; Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Vom Norden und Osten von weiteren Distanzen durch Wald abgeschirmt; Von Süden ist die Ortschaft Rohrenreith vorgelagert bzw. wirkt abschirmend; Bereich nur gemeinsam im Verbund mit dem Siedlungsgebiet einsehbar; Technische Vorbelastung durch bestehende großvolumige Wirtschaftsgebäude geben; Bereich weitgehend eben; Lediglich im geringem Maß über größere Distanzen sichtbar;

, Bauland-Sondergebiet

Nr.	Art der Festlegung								
12	KG Rohrenreith Umwidmungen von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) →); Bauland-Sondergebiet-Kapelle (BS-Kapelle), Grünland-Spielplatz (Gspi), Bauland-Agrargebiet (BA) und Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche (Gfrei-R); Umwidmungen von Bauland-Agrargebiet (BA) → öffentliche Verkehrsfläche (Vö) und Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche (Gfrei-R); Umwidmungen von Grünland-Parkanlagen (Gp) → Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche (Gfrei-R), Bauland-Agrargebiet (BA), öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche (Gfrei-R) und Grünland-Spielplatz (Gspi)								
<table border="1"> <tr> <th rowspan="2">mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)</th><th colspan="3">BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN</th><th rowspan="3">Begründungen, Erläuterungen, Nachweise</th></tr> <tr> <th>positiv</th><th>nicht relevant</th><th>relevant</th></tr> </table>		mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise	positiv	nicht relevant	relevant
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise					
	positiv	nicht relevant	relevant						
Naturschutz und Wald (*):									
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald (*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-, Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Waldflächen;					
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald (*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete im Nahbereich; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten, da Arrondierungswidmungen nach Vermessungen des Ortsraums (Teilungspläne, Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, GZ: 13202, 13973/24 und 13773/23) entsprechend der Nutzungen; Innerörtliche Lage, Großteils befestigte Bereiche und Vorgärten → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten;					
Standortgefahren (*):									
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von 1,76ha verläuft vom Südosten kommend durch den Planungsbereich, jedoch quert dieser vorab den Gebäudebestand und es sind den Gemeindevertretern keine Probleme dahingehend bekannt. Vermutlich verläuft dieser Hangwasserfließweg tatsächlich entlang des Hintauswegs nach Süden bis zu einem Einlaufgitter, daher ist von einer Ungenauigkeit der Hinweiskarte auszugehen;					

				Rote Gefahrenzone für Hochwasser überlagert teilweise Grünland- und Verkehrsflächenwidmungen, allerdings keine Überlagerung der Widmung von geplanten Bauland-Agrargebiet gegeben (teilweise Umwidmung von in roter Zone befindlichem Bauland-Agrargebiet in Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche (Gfrei-R); Umwidmung in Bauland-Agrargebiet innerhalb von gelben Gefahrenzonen vorgesehen; Aufgrund der Lage der geplanten Umwidmungen innerhalb von Gefahrenzonen, wird eine Planungskonsultation der Wildbach- und Lawinenverbauung zum gegenständlichen Änderungspunkt eingeholt; Keine Aussage zu den Wasserverhältnissen; Keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die geplanten Nutzungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte (*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten durch Anpassungen an den Naturstand bzw. die Ortsraum-vermessungen der Straße; Kapelle bereits langjährig in Bestand gegeben; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; keine wasserschutzrechtlichen Schutz- oder Schongebiete betroffen;
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen zu erwarten bzw. im unmittelbaren Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Bestandssicherung der Ortskapelle und des örtlichen Spielplatzes; Keine weiteren (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Verkehrsabwicklung, da keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten ist;

- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein relevantes Potential für ÖPNV; nächste Bushaltestelle „Rohrenreith Kapelle“ im Planungsbereich gelegen;
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit zu erwarten, da keine Änderung der Ist-Situation abzusehen ist;
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Ortskapelle Rohrenreith gem. Denkmalschutzgesetz geschützt; Widmung in Bauland-Sondergebiet-Kapelle stellt jedoch lediglich eine Anpassung der Widmungskategorie dar, keine relevante Änderung der Ist-Situation bzw. des denkmalgeschützten Objekts zu erwarten, Trotzdem wird eine Konsultation des Bundesdenkmalamtes durchgeführt; keine weiteren denkmalgeschützten Objekte betroffen;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Lage in Zentrum der Ortschaft, keine relevante Änderung der Ist-Situation durch kleinflächige Arrondierungswidmungen entsprechend des Naturstandes;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine relevante Änderung der Ist-Situation durch Widmungsanpassungen entsprechend des Naturstands; innerörtliche Lage; nicht erhöht; nicht landschaftsbildwirksam;

Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf- relevant	prüf- relevant	
1-12	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Insgesamt sind im gesamten Gemeindegebiet zusätzliche Baulandwidmungen im Ausmaß von 11.706m² (75m² Bauland-Sondergebiet-Kapelle, 20.296m² Bauland-Agrargebiet-Hintaus sowie 6.505m² Bauland-Agrargebiet; 3.031m² Bauland-Wohngebiet, woraus sich 9.536m² Wohnbauland ergeben). Nachfolgend eine Auflistung der Änderungspunkte mit den jeweiligen Erstwidmungen in Bauland: • ÄP1: Neuwidmung von 3.031m² Bauland-Wohngebiet • ÄP2: Neuwidmung von 2.095m² Bauland-Agrargebiet • ÄP5: Neuwidmung von 1.586m² Bauland-Agrargebiet • ÄP6: Neuwidmung von 1.017m² Bauland-Agrargebiet, Rückwidmung von 7.506m² Bauland-Agrargebiet in Grünland-Land- und Forstwirtschaft • ÄP7: Neuwidmung von 623m² Bauland-Agrargebiet • ÄP8: Neuwidmung von 916m² Bauland-Agrargebiet • ÄP9: Neuwidmung von 44m² Bauland-Agrargebiet • ÄP11: Neuwidmung von 20.296m² Bauland-Agrargebiet-Hintaus • ÄP12: Neuwidmung von 2.307m² Bauland-Agrargebiet und 75 m² Bauland-Sondergebiet-Kapelle; Umwidmung von 1.287m² Bauland-Agrargebiet in Glf, Gfrei-R oder Vö • ÄP13: Neuwidmung von 12m² Bauland-Agrargebiet; ---- • ÄP3: Rückwidmung von 678m² Bauland-Agrargebiet • ÄP4: Umwidmung von 1.918m² Bauland-Sondergebiet-Jugendhaus in Grünland-Parkanlagen bzw. 114m² in Bauland-Agrargebiet

	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Der Versiegelungsgrad wird durch die geplanten Umwidmungen in Relation zum bestehenden Bauland zunehmen; Der erhöhte Versiegelungsgrad ist jedoch nicht relevant in Bezug auf die Gemeindegröße (4.017,10 ha davon 2.300 ha Dauersiedlungsraum = ~57,3 %; bzw. 35,36 ha Bauflächen = ~0,9 % ¹);
Klima:					
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine wesentliche Änderung des Mikroklimas zu erwarten; Weitere zusätzliche Emissionen durch Hausbrand oder Verkehr in Relation zur Gesamtgröße und Bewaldungsgrad der Gemeinde kaum relevant;
Wasser:					
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Keine Berührung von wasserschutzrechtlichen Schongebieten; Schutzgebiete bei Änderungspunkten 5, 6, 7, 8 und 9 berührt; Änderungspunkt 2 und 4 im Nahbereich einer Trinkwasserversorgungsanlage keine Berührung von Baulandwidmungen mit Fließ- oder Stehgewässern;
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Wasserreicher Grundwasserkörper; keine Veränderungen hinsichtlich Quantität durch Widmungsmaßnahmen zu erwarten;
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Fließ- oder Stehgewässer (negativ) durch geplante Änderungspunkte betroffen;

¹ Statistik Austria: Blick auf die Gemeinde – Fläche und Flächennutzung bzw. Bevölkerungsdichte, Stand 31.12.2023; Dauersiedlungsraum Stand 01.01.2024